

L-Bank Schlossplatz 10 76113 Karlsruhe	Bestätigung nach Durchführung Bau und Erwerb neuen Wohnraums
---	---

Bitte füllen Sie die Bestätigung nach **Abschluss der Maßnahme** in Druckschrift oder maschinell aus (Zutreffendes bitte ankreuzen sowie entsprechende Leerfelder ausfüllen). Ein ausfüllbares pdf-Formular finden Sie unter www.l-bank.de.
Hinweis: Diese Bestätigung ist innerhalb von neun Monaten nach Vollauszahlung des Darlehens bei der L-Bank einzureichen.

Kundennummer
Kontonummer

1. Bestätigung des Kreditnehmers¹

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	Wohnort

Ich/wir bestätige/n, dass die Errichtung, Herstellung oder der Ersterwerb eines KfW-Effizienzhauses/Passivhauses durchgeführt wurde. Sofern gemäß Programm-Merkblatt die Durchführung einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung vorgeschrieben ist, wurde diese durchgeführt und dokumentiert.

Ich/wir versichere/versichern, dass die eingesetzten Fördermittel vollständig und richtig gemäß Kreditvertrag und Programm-Merkblatt (in der Fassung gemäß Kreditvertrag) verwendet wurden und dass ich/wir dies durch geeignete Unterlagen belegen kann/können.

Mir/uns ist bekannt, dass die Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Gegenüber der Zusage und „(Online-) Bestätigung zum Antrag“ sind Abweichungen eingetreten. Diese habe/n ich/wir unter Punkt 3. auf Seite 3 des Formulars erläutert.

¹ In diesem Dokument verwendete Bezeichnungen wie „Kreditnehmer“ oder „Sachverständiger“ werden geschlechtsunspezifisch verwendet. Dies erfolgt aus Gründen der Lesbarkeit und beinhaltet weder Ausschluss noch Wertung.

Ort, Datum	Unterschrift Kreditnehmer
------------	---------------------------

2. Bestätigung des Sachverständigen

Name, Vorname	
Firma / Unternehmen	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	Wohnort
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	

Das KfW-Effizienzhaus-Niveau gemäß „(Online-)Bestätigung zum Antrag“ wurde erreicht. Dabei wurden das Programm-Merkblatt und die Anlage „Technische Mindestanforderungen - Neubau nach Landeswohnraumförderungsprogramm“ und alle definierten Anforderungen eingehalten.

Hinweise:

- Sofern gemäß Programm-Merkblatt die Durchführung einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung vorgeschrieben ist, wurde diese durchgeführt und dokumentiert.
- Für anzuwendende Programm-Merkblatt ab dem 01.03.2013:
 - Erfolgt die Wärmeversorgung über Fernwärme, muss der Anschluss an das Fernwärmenetz spätestens bis zur Einreichung dieser Bestätigung erfolgt sein.
 - Bei einem Deckungsanteil der solarthermischen Anlage für die Heizungsunterstützung von mehr als 10 % wurde eine solarthermische Simulation fachgerecht durchgeführt und dokumentiert.
 - Bei Ansatz eines reduzierten Wärmebrückenzuschlages wurden die entsprechenden Nachweisverfahren fachgerecht durchgeführt und dokumentiert.
 - Sofern gemäß Programm-Merkblatt eine Luftdichtheitsmessung erforderlich ist, wurde diese durchgeführt und dokumentiert.

Ich versichere, dass das gemäß der „(Online-) Bestätigung zum Antrag“ geplante energetische Neubauvorhaben zum KfW-Effizienzhaus-Niveau erreicht wurde und durch geeignete Unterlagen belegt werden kann. Ich bin bereit, diese Unterlagen auf Anforderung der L-Bank entsprechend den Erklärungen gemäß der „(Online-) Bestätigung zum Antrag“ zur Verfügung zu stellen.

Mir ist bekannt, dass die Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Gegenüber der „(Online-) Bestätigung zum Antrag“ sind Abweichungen eingetreten. Diese habe/n ich/wir unter Punkt 3. auf Seite 3 des Formulars erläutert.

Ort, Datum	Unterschrift Sachverständiger
	Hinweis: ausschließlich persönliche Zeichnung des berechtigten Sachverständigen

3. Abweichungen gegenüber der Zusage und / oder der „(Online-)Bestätigung zum Antrag“

(Bitte nur falls zutreffend ausfüllen und einreichen.)

- Die Investitionsadresse hat sich gegenüber den Angaben in der „(Online-)Bestätigung zum Antrag“ geändert.

Die korrekte / vollständige Investitionsadresse lautet:

Straße, Hausnummer	
Postleitzahl	Ort

Diese Angaben benötigen wir in jedem Fall, wenn bei Antragstellung die (vollständige) Investitionsadresse noch nicht bekannt war.

- Das angestrebte KfW-Effizienzhaus-Niveau gemäß „(Online-)Bestätigung zum Antrag“ wurde nicht erreicht.
Eine aktualisierte „(Online-)Bestätigung zum Antrag“ ist beigefügt.
- Die Anzahl der errichteten/erworbenen Wohneinheiten hat sich gegenüber der Angabe in der „(Online-)Bestätigung zum Antrag“ geändert.

Anzahl der errichteten / erworbenen Wohneinheiten im Gebäude

--

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift Kreditnehmer
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift Sachverständiger Hinweis: ausschließlich persönliche Zeichnung des berechtigten Sachverständigen

Informationsblatt (nicht bei der L-Bank einzureichen)

Bau und Erwerb neuen Wohnraums

Für eine mögliche Anforderung durch die L-Bank sind innerhalb der ersten Zinsbindung folgende Unterlagen durch den Antragsteller aufzubewahren:

1.	Vollständige Berechnungsunterlagen zum KfW-Effizienzhaus und dafür relevante Nachweise inklusive der Rechnungen (Datenaufnahme - Flächenermittlung - , U-Wert-Berechnung, EnEV-Nachweis, Passivhaus-Nachweis, Wärmebrücken- oder Gleichwertigkeitsnachweis, Gebäudepläne/Planungsunterlagen, Dokumentation der Berechnung, (Fach)Unternehmererklärung nach EnEV)
2.	Rechnungen zum Nachweis der förderfähigen Investitionskosten (Arbeitskosten und Adresse des Investitionsobjektes müssen ausgewiesen werden)
3.	Beim Ersterwerb: Nachweis über die förderfähigen Investitionskosten (mindestens durch eine Bestätigung des Verkäufers)
4.	Beim KfW-Effizienzhaus 40 und 55 (inklusive Passivhaus): dokumentierte energetische Fachplanung und Baubegleitung
5.	Bei erforderlicher Luftdichtheitsmessung (zum Beispiel bei Einbau einer Lüftungsanlage): Messprotokoll
6.	Bei einem Deckungsanteil der solarthermischen Anlage für die Heizungsunterstützung von mehr als 10 %: solarthermische Simulation
7.	Bei Baudenkmalen: gegebenenfalls erforderliche Genehmigung der Denkmalschutzbehörde oder einer sonstigen zuständigen Behörde (zum Beispiel Bauamt)